

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Werksausschuss VG	öffentlich	Kenntnisnahme	13.11.2017

Verfasser: Luzia Seul	Fachbereich 4 Eigenbetrieb
------------------------------	-----------------------------------

Tagesordnung:

Zwischenbericht zum 30.09.2017 Betriebszweig Abwasserwerk

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) hat die Werkleitung den Bürgermeister und den Werksausschuss spätestens zum 30.09. über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, sowie über die Entwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht zum 30.09.2017 wurde von der Buchhaltung erstellt und ist als Anlage beigefügt.

Die Planansätze bei den Erträgen und Aufwendungen wurden alle eingehalten bzw. unterschritten.

Stand der Investitionen lt. Vermögensplan 2017

1. Fortschreibung Kanaldatenbank Verbindungssammler

Die Aktualisierung der Kanaldatenbank für den Verbindungssammler wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die übrigen Investitionskostenzuschüsse werden in der Höhe des Planansatzes geleistet.

2. Sanierung Kanalnetz

Die restl. Sanierungsarbeiten (offene Bauweise) sind in 2017 abgeschlossen worden.

3. Sanierung Kleinkläranlagen

In 2017 wurden die beiden Gebäude Haus Fuchs in Thür an das Kanalnetz Erweiterung Gewerbegebiet Thür angeschlossen.

4. Erschließung Neubaugebiet Dammstraße, Mendig

Die Maßnahme wurde in 2017 fertiggestellt.

5. Erschließung 1. BA Dammstraße/Nord, Mendig

Die Maßnahme wurde in 2017 fertiggestellt.

6. Neuverlegung SW-Kanal Thürer-Weg z. Verbindungssammler

Die Maßnahme wurde in 2017 fertiggestellt.

7. Kanalbefahrung Volkesfeld/Rieden

Die Maßnahme wird 2017 begonnen und in 2018 fortgeführt.

8. Anschluss Pumpstationen Fernwirkanlage Zentralkläranlage

Die Maßnahme wird in das Jahr 2018 verschoben.

Da im Gesamtvolumen die Ansätze der Investitionen unterschritten wurden ist die Aufstellung eines Nachtragsplanes 2017 nicht erforderlich.

Eine Beschlussfassung zu dem Zwischenbericht ist nicht erforderlich.